HofStrom *duo*

Kunden-Nr. _____

Auftrag zur Strombelieferung durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

(nachfolgend Versorger genannt)

Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof, Telefon: 09281 812-399 **(Hotline)**, Fax: 09281 812-370, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-hof.de, Reg.-Gericht Hof: HRB 2927

Kunde, siehe Anlage 1 Anmeldung

(nachfolgend Kunde genannt)

A) Tarifdaten

1. Preise bei Vertragsbeginn (inkl. 19 % MwSt.) **gültig ab 01.01.2027**

Arbeitspreis	Hochtarif (HT)	**34,15** ct/kWh
	Niedertarif (NT)	**28,98** ct/kWh
Grundpreis je Kundenanlage		**19,31** €/Monat

*(**Niedertarifzeiten:** Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH bis auf weiteres folgende Niedertarifzeiten: Montag bis Freitag von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, Samstag von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Sonntag und an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr)*

2. Preisänderung

Es gelten die allgemeinen Preisanpassungsregelungen gemäß Abschnitt V., Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

3. Vertragslaufzeit, Verlängerung, Kündigungsfrist

3.1	Vertragslaufzeit	unbestimmt
3.2	Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende

B) Vertragsdaten

1. **Vertragsgegenstand und Tarif**

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle(n) des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers sowie den vorstehenden Tarifdaten.

1.2. Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, in den ASB und unter A) Tarifdaten.

1.3. Der Vertrag umfasst nicht den Anschluss des Kunden an das öffentliche Verteilernetz und auch nicht die Anschlussnutzung durch den Kunden, wofür gesonderte Verträge bestehen oder abgeschlossen werden müssen.

2. **Preise und deren Anpassung**

2.1. Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gelten die diesbezüglichen Angaben im Preisblatt „Sonstige Leistungen“ (Anlage 3).

2.2. Bezüglich vertraglicher Preisanpassungen gilt gemäß dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif entweder ein Festpreis nach Abschnitt V., Ziffer 2.2. der ASB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V., Ziffer 2.3. der ASB oder es gelten die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V., Ziffer 2.4. in Verbindung mit Ziffer 2.5. der ASB. § 41 Abs. 6 EnWG gilt unabhängig von vertraglichen Preisanpassungen nach Satz 1.

2.3. Über einseitige Preisänderungen wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen - bei Haushaltskunden spätestens einen Monat - vor dem Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren. Hiervon ausgenommen sind Preisanpassungen gemäß § 41 Abs. 6 EnWG.

3. **Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail**

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen oder die Zusendung von Rechnungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

4. **Lieferbeginn**

4.1. Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird.

4.2. Ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird der Versorger den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt der Versorger die vom Kunden gewünschte Belieferung tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.

5. **Vollmacht**

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen, ebenso dazu - sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Sollten dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden) an dessen Entnahmestelle(n) zu dem vereinbarten Tarif. Der Vertrag kommt dadurch zustande (= Annahme), dass der Versorger den entsprechenden Auftrag des Kunden diesem gegenüber annimmt, spätestens mit dem Beginn der Versorgung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle(n) mit Strom durch den Versorger.

X

....

Kunde / Ehegatten Ort, Datum

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher und ein Musterformular, mit dem der Verbraucher seinen Widerruf erklären kann, befinden sich in Abschnitt VII., Ziffer 3. der ASB

Anlagen: Anmeldung (Anlage 1) - ASB (Anlage 2) – Preisblatt „Sonstige Leistungen“ der Stadtwerke Hof (Anlage 3)

Stand: 06/2026

© Kanzlei für Energierecht, Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

Durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH auszufüllen: Geprüft und bearbeitet _____ _____

Datum *HZ*